



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 34

Jahrgang 40
15. Oktober 2014

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Fünfter Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Mönchengladbach vom 2. Oktober 2014

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) – SGV. NRW. 2023 –, und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) – SGV. NRW. 610 –, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 1. Oktober 2014 folgender Fünfter Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Mönchengladbach vom 16. Oktober 2003 (Abl. MG S. 230), zuletzt geändert durch den Vierten Nachtrag vom 24. Mai 2012 (Abl. MG S. 81), erlassen:

Artikel 1

Der „Tarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Mönchengladbach“ wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1.10 wird der Betrag „87,00 EUR“ durch den Betrag „111,00 EUR“ ersetzt.
2. In Nr. 1.20 wird der Betrag „259,00 EUR“ durch den Betrag „280,00 EUR“ ersetzt.
3. In Nr. 1.30 wird der Betrag „287,00 EUR“ durch den Betrag „311,00 EUR“ ersetzt.
4. In Nr. 1.40 wird der Betrag „307,00 EUR“ durch den Betrag „340,00 EUR“ ersetzt.

5. In Nr. 2.10 wird der Betrag „1,40 EUR“ durch den Betrag „1,80 EUR“ ersetzt.
6. In Nr. 2.11 wird der Betrag „5,50 EUR“ durch den Betrag „6,00 EUR“ ersetzt.
7. In Nr. 4 wird der Betrag „30,00 EUR“ durch den Betrag „40,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 2

Dieser Satzungsantrag tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher

gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 2. Oktober 2014

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Sechsendvierzigster Nachtrag zur Satzung der Stadt Mönchengladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

vom 2. Oktober 2014

Auf Grund der §§ 7 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) – SGV. NRW. 2023 –, und der §§ 51 Abs. 2 Satz 2, 51 a Abs. 2 Satz 1 und § 161 a des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2013 (GV. NRW. S. 133) – SGV. NRW. 77 –, wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 1. Oktober 2014 folgender Sechsendvierzigster Nachtrag zur Satzung der Stadt Mönchengladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 25. April 1984 (Abl. MG S. 169), zuletzt geändert durch den Fünfundvierzigsten Nachtrag vom 19. Dezember 2013 (Abl. MG S. 301), erlassen:

Artikel 1

Der Anhang zu § 3 Abs. 5 wird um den folgenden Anhang ergänzt:

**„Anhang 60
zu § 3 Abs. 5 der Entwässerungs-
satzung
– Rönneker-West –**

Grob umschrieben erstreckt sich der Anhang 60 auf das Gebiet nördlich und südlich der Straße Rönneker, westlich des Ortsrandes. Er umfasst die im Bebauungsplan Nr. 728/N neu festgesetzten Baugrundstücke im nordwestlichen Planbereich, welcher im Bebauungsplan als Teilbereich A gekennzeichnet ist. Die parzellenscharfe Ausweisung des vorbezeichneten Gebietes ergibt sich aus dem zu diesem Anhang 60 zugehörigen Plan zu § 3 Abs. 5 der Entwässerungssatzung.

Das Gebiet liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 728/N.

Das auf den privaten Grundstücken anfallende Niederschlagswasser ist dezentral zu versickern. Eine Versickerung über Sickerschächte ist nicht zulässig. Für die Dimensionierung der Versickerungsbauwerke empfiehlt die Stadt Mönchengladbach eine genaue Ermittlung der kf-Werte mittels Feldversuche (Doppelring-Infiltrometer Versuch oder Open-End-Test) in den entsprechenden Planungstiefen.

Schluffböden und Auffüllungen sind durch gut wasserdurchlässiges Bodenaustauschmaterial ($k_f \geq 1,0 \times 10^{-4}$) zu ersetzen. Für die Auffüllungen kann eine chemisch-analytische Untersuchung zur Einklassifizierung für Verwertungs- und Entsorgungszwecke gefordert werden. Dies ist vor Baubeginn mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) bzw. der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) abzustimmen."

Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der als Bestandteil zu § 3 Abs. 5 der Entwässerungssatzung gehörende Plan, und zwar

- Anhang 60 - Rönneker-West -
liegt

montags bis mittwochs
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr,

donnerstags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie

freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

im Rathaus Rheydt, Zimmer 3040, zu jedermanns Einsicht offen.

Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 2. Oktober 2014

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan
wird rechtskräftig:**

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 01.10.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Bebauungsplan Nr. 728/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Nord - Rönneker, Gebiet südlich und westlich des Ortsteiles Rönneker (siehe Abbildung)

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.10.2013 (GV NRW. S. 564), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548):

1. Gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.....

2. Gemäß 4 Abs. 2 BauGB.....

3. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.....

4. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 728/N (Deckblatt zu den Bebauungsplänen M Nr. 272 und Nr. 453/II) gemäß § 10 BauGB als Satzung;

5. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 728/N beigelegt wird;

6. die Bebauungspläne Nr. M Nr. 272 und Nr. 453/II aufzuheben, soweit diese durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 728/N betroffen werden;

7. die Verwaltung zu beauftragen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mönchengladbach gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.“

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Beschluss des Rates hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab wird der Plan zusammen mit der Begründung im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3040, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden; und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:

Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

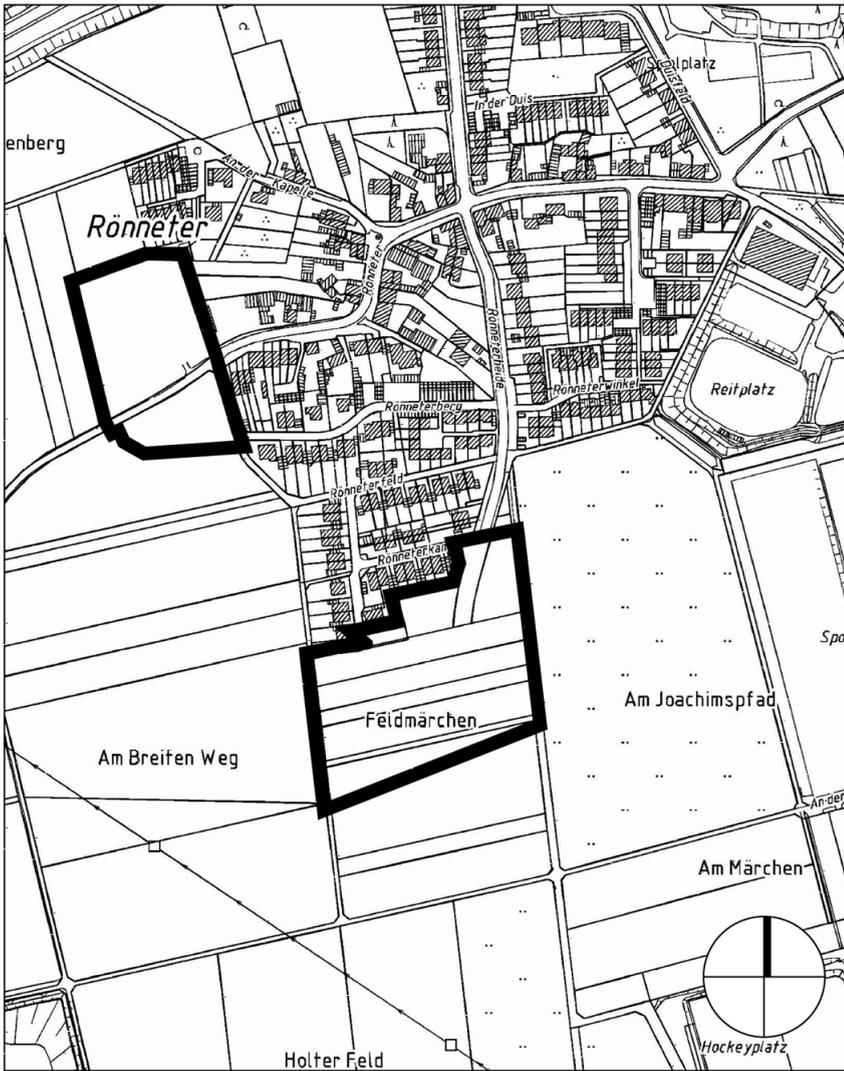
Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 728/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 728/N gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Mönchengladbach, den 02.10.2014

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks West.

Herr Franz Josef Bäumer, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks West, hat am 03.09.2014 sein Mandat niedergelegt.

Als Ersatzbewerberin aus dem Listenvorschlag der CDU rückt

Frau	Barbara Fitzek
Geburtsjahr	1956
Geburtsort	Köln
Wohnort	41189 Mönchengladbach

in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks West nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 02.10.2014

Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied des Integrationsrates der Stadt Mönchengladbach.

Frau Jasmin Saleh, Mitglied des Integrationsrates der Stadt Mönchengladbach, hat am 17.09.2014 ihr Mandat niedergelegt.

Als Nächste aus dem Listenvorschlag von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN rückt

Frau Marghuba Saleh
Geburtsjahr 1964
Geburtsort Kabul
Wohnort 41238 Mönchengladbach

in den Integrationsrat der Stadt Mönchengladbach nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 07.10.2014
In Vertretung

Dr. Gert Fischer
Beigeordneter

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 1223, ausgestellt auf Herrn Volker Stude, Platz-/Hallenwart beim Fachbereich Schule und Sport, ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 09.10.2014

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – FB 12 –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von diversen Alcatel-Lucent Switchen

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
Dezember 2014

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Dieter Reifenrath, Tel.: 02161/25-6065

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich bei der Stadt Mönchengladbach, FB12, Weiherstraße 21, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 10,

Sie können auch unter Fax-Nr. 02161 25 2568 /E-Mail zentrale-dienste@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
03.11.2014, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach, FB12, Weiherstraße 21, Zimmer 10, 41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden keine Unterlagen gefordert:

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
- Erklärung zum Alcatel-Lucent Expert Business Partner Status

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
30.11.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – FB 12 –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung diverser Dell SonicWALL Lizenzen

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
4. Quartal 2014

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Ralf Bothe, Tel.: 02161/25-6066

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich bei der Stadt Mönchengladbach, FB 12, Weiherstraße 21, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 10,
Sie können auch unter Fax-Nr. 02161 25 2568 /E-Mail zentrale-dienste@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
04.11.2014, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service,
Weiherstraße 21, Zimmer 10, 41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden keine Unterlagen gefordert:

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
30.11.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
80 Digitale Meldeempfänger

Aufteilung in Lose:
Nein

Nebenangebote sind:
nicht zugelassen

Ausführungsfrist:
bis Ende 2014

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Wilde, Telefon 02166 9989-2460

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 13.10.2014 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail sabine.schueller@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzzeichen 3704.0000.0966 zu überweisen. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
15.10.2014, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach, FB 12.40
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.

- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden keine Unterlagen gefordert:

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
14.11.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§ 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Feuerwehr -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - FB Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Kopierpapier an die städtischen Schulen - Jahresbedarf 2015 -

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.01.2015 - 31.12.2015

Fachliche Auskunft erteilt:
Hr. Boden, FB Schule und Sport,
Tel. 02161 / 25-3752, Fax -3739,
E-Mail Clemens.Boden@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 02.10.2014 bis 23.10.2014 beim FB Schule und Sport, Voltastraße 2, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 221.

Sie können auch beim o. g. Mitarbeiter angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
23.10.2014, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
FB Verwaltungsentwicklung und -service,
Weiherstraße 21,
41061 Mönchengladbach,
Zimmer 10
- schriftlich

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:
Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärung (Vordruck) zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Eigenerklärung (Vordruck) zum Umweltmanagement
- Eigenerklärung (Vordruck) mit Angaben zur Firma bzgl. Leitungspersonal, Umsatzzahlen, Referenzen u. a.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- Nachweis des Siegels „Blauer Engel“ des Bundesumweltministeriums, bzw. eines anderen gleichwertigen Siegels für das im LV bezeichnete Recycling-Papier

Zuschlagskriterien:
Preis 90%
Qualität / Laufeigenschaften 10%

Bindefrist:
12.12.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- FB Schule und Sport -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßenneubau, Erschließungen -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Nordring 2. Bauabschnitt - 1. Bauphase von Engelblecker Straße bis Süchtelner Straße

Art und Umfang der Leistung:

Los 1 Straßenbau, Los 2 Technische Ausstattung, Los 3 Herstellung von Lärmschutzanlagen, Los 4 Kanalbau der NEW AG, Los 5 Leitungsverlegungsarbeiten der NEW-Netz GmbH, Los 6 Straßenbau „Engelblecker Straße“ Ausbau Bushaltestelle und Kreuzungsbereich

Aufteilung in Lose:

Ja

Angebote sind möglich für:

alle Lose. Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen

Art und Umfang der einzelnen Lose:Los 1 Straßenbau (Stadt)

Es erfolgt der Ausbau auf einer Länge von ca. 820 m und einer Breite von ca. 18 m. Im Vollausbau wird mit bituminöser Bauweise die Fahrbahn gebaut und die Nebenanlagen werden mit verschiedenen Belägen (Pflaster / Platten / bituminös) gebaut. Der Ausbau erfolgt in ungebauten Flächen und im Bestand. Dazu gehören die Straßenentwässerung, die Verkehrsbeschilderung und die Markierung.

Los 2 Technische Ausstattung (Stadt)

Der Neubau der Beleuchtung ist im gesamten Ausbaubereich geplant. Alle Knotenpunkte werden mit einer Lichtsignalanlage (LSA) neu ausgestattet bzw. die LSA im Knotenpunkt Engelblecker Straße / Nordring wird ersetzt. Für die neue Verkehrsführung werden die vorhandenen Leitungen erneuert bzw. ergänzt.

Los 3 Lärmschutzanlage (Stadt)

Im Einmündungsbereich Engelblecker Straße / Nordring wird eine ca. 160 m lange Lärmschutzanlage neu errichtet. Sie besteht aus einer Wall / Wand Kombination und einer Lärmschutzwand.

Los 4 Kanalbau Abwasser (NEW AG)

Im gesamten Ausbaubereich wird ein ca. 650 m Regenwasserkanal mit DN 300 neu gebaut.

Los 5 Leitungsverlegungsarbeiten (NEW NETZ GmbH)

Es werden Tiefbauarbeiten für die Um- und Neuverlegung von Gas- und Wasserleitungen (ohne Rohrbauarbeiten) mit ca. 450 m vergeben.

Los 6 Straßenbau „Engelblecker Straße“ Ausbau Bushaltestelle und Kreuzungsbereich (Stadt)

Es wird einseitig eine Bushaltestelle neu gebaut und die Decke im Kreuzungsbereich teilweise saniert.

Ausführungsfrist:

26.01.2015 für die Zeit von 19 Monaten

Nebenangebote werden zugelassen:

Ja, nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Korst, Telefon: 02161/25-9003

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 38,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auszahlung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussfrist für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:**30.10.2014, 12.00 Uhr****Ablauf der Angebotsfrist:**

06.11.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E) 4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 06.11.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendengesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18

(Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Nachweise der NEW AG (siehe Los 4)**Nachweise der NEW Netz GmbH (siehe Los 5)**

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (nicht älter als 2 Monate)
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse (nicht älter als 2 Monate)
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (nicht älter als 2 Monate)
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte (mind. 3 Stück)
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise
- Eigenerklärung zur Eintragung im Gewerbezentralregister, Nachweis einer ausreichenden Haftpflicht-Versicherung (nicht älter als 2 Monate), Erklärung des Bieters, dass über das Verfahren seines Vermögens nicht das Insolvenz- oder das Vergleichsverfahren eröffnet ist oder die Eröffnung beantragt wurde (aktuelles Datum)

Zuschlagskriterien für die Lose: 1, 2, 3, (4), (5), 6 =

90 % Preis und 10 % Qualität

Zuschlagsfrist:

18.12.2014

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer bei der Bezirksregierung, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:
01.10.2014

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Friedhöfe und Beerdigungen, Neubau von öffentlichem Grün -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Mittlerer Ring, Bauabschnitt VI b, Stapper Weg bis Duvenstraße

Art und Umfang der Leistung:
Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Aufteilung in Lose:
Ja

Angebote sind möglich für:
alle Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1 - Straßenbegleitgrün -:
3.500 m² Wiesenflächen mähen, freischneiden
400 m² Pflanzliche Bodendecke abräumen
95 Stk. Bäume liefern und pflanzen
46 Stk. Sträucher liefern und pflanzen
795 Stk. Gehölze in Pflanzschemen und Kletterpflanzen liefern und pflanzen
3.500 m² Wiesenfläche einsähen
1 Jahr Fertigstellungspflege
2 Jahre Gewährleistungspflege
Los 2 - Begrünung Papierbach und Geistenbecker Graben -:
2.600 m² Bodenfläche mähen
2.600 m² Bodendecke abräumen
65 m³ Oberboden aufnehmen, einbauen
370 m³ Unterboden aufnehmen, entsorgen
4 Stk. Flachwasser-/Überflutungsbecken ausheben, erstellen und sichern
3 Stk. Eisvogel-Doppelbruthöhlen liefern und einbauen
2.600 m² Vegetationsfläche fräsen
2.600 m² Wiesenfläche einsähen
21 Stk. Bäume liefern und pflanzen
52 Stk. Sträucher liefern und pflanzen
96 Stk. Gehölze liefern und pflanzen
1 Jahr Fertigstellungspflege
2 Jahre Gewährleistungspflege

Los 3 - Renaturierung von Flächen am Geistenbecker Graben / Papierbach -:

5 Stk. Abbruch von Schuppen, Hühnerstall usw. aufnehmen und entsorgen
160 m³ Sperrmüll, Schutt, gartenabfälle aufnehmen und entsorgen
6 Stk. Bäume liefern und pflanzen
1.400 m² Vegetationsfläche fräsen
1.400 m² Wiesenfläche einsähen
1 Jahr Fertigstellungspflege
2 Jahre Gewährleistungspflege

Ausführungsfrist:
Februar 2015 bis April 2015

Nebenangebote werden zugelassen:
Ja bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Schoberth, Telefon: 02161/25-6815

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 15,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzentrum 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussfrist für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
13.11.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
20.11.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 20.11.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:
10 %
Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher
• auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.
Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- weitere Eignungsnachweise

Dem Bieter wird empfohlen, mit der Abgabe des Angebotes die Freistellungsbescheinigung seines Finanzamtes gemäß § 48b EStG vorzulegen.

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zuschlagsfrist:
20.12.2014

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer bei der Bezirksregierung, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:
29.09.2014

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Unterhaltung von öffentl. Grün, Bewirtschaftung komm. Waldflächen -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Bankettschälarbeiten Stadtstraßen Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Erdarbeiten
In Mittel- und Seitenstreifen von Stadtstraßen 16.500 lfdm Bankette hinter Bordstein abtragen.
500 lfdm Mittelstreifen mit Wildkrautbürste bearbeiten, ca. 1500 to Fräsgut laden und entsorgen

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
Dez. 2014 / Jan. 2015

Nebenangebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Braun, Telefon: 02161/25-6835

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nach-

weises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
27.10.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
03.11.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 03.11.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung

Zuschlagsfrist:
15.12.2014

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Gebäudetechnik -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Freiwillige Feuerwehr Neuwerk Bendhütter Straße 226, Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
KFZ Abgasabsauganlage

Ausführungsfrist:
November 2014

Nebenangebote werden zugelassen:
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Hansen, Telefon: 02161/25-8988

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aus-

händigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
03.11.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
10.11.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 10.11.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:
Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise

Zuschlagsfrist:
21.12.2014

Zuschlagskriterien:
97 % Preis und 3 % Gewährleistungsverlängerung

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Offenes Verfahren

Die Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach (GSM), 41050 Mönchengladbach, vergibt im Rahmen eines Offenen Verfahrens

Ort der Leistung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Unterhaltsreinigungsleistungen für verschiedene städtische Gebäude

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.04.2015 - 30.09.2016

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Jackszis, Telefon: 02161/25-9252

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen, - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33, zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
13.11.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
20.11.2014, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Sicherheitsleistung:
Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- eine Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes). Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach
 Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
 Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- Berechnung von Stundenverrechnungssätzen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung
- Nachweis der Qualifikation der Aufsichtskräfte gemäß Ziffer 3 der Allgemeinen Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis
- Liste der eingesetzten Reinigungsmittel einschließlich Sicherheitsdatenblatt, techn. Datenblatt sowie eine Gebrauchsanweisung gemäß Ziffer 5.2 der Ergänzenden Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

Zuschlagskriterien:
 100 % Preis

Bindefrist:
 02.03.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ § 22 EG VOL/A.
 Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:
 29.09.2014

Stadt Mönchengladbach
 Der Oberbürgermeister
 - Dezernat Planung, Bauen -

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

4202377745

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 29. Dezember 2014, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
 den 25. September 2014

STADTSPARKASSE
 MÖNCHENGLADBACH
 Der Vorstand

nen drei Monaten, spätestens am 8. Januar 2015, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 7. Oktober 2014

STADTSPARKASSE
 MÖNCHENGLADBACH
 Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 06.10.2014 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3502139318

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 6. Oktober 2014

STADTSPARKASSE
 MÖNCHENGLADBACH
 Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3401113083

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, bin-